

Versicherungsangebot der ERV - Europäische Reiseversicherung AG

Empfohlen von:

Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. und Deutscher Tourismusverband e.V.

Die Leistungen der Storno-Versicherung (Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung) auf einen Blick:

Schutz bei Reiserücktritt

Die ERV erstattet Ihnen die anfallenden Stornokosten, wenn Sie Ihre Reise nicht antreten können u.a. wegen

- Unerwarteter schwerer Erkrankung
- Verschlechterung bereits bestehender Erkrankungen, sofern in den vergangenen 6 Monaten keine ärztliche Behandlung erfolgte (außer Kontrolluntersuchungen)
- Schwerer Unfallverletzung
- Tod
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Schaden am Eigentum
- Elementarereignis (z.B. Überschwemmung) am Urlaubsort vor Reiseantritt
- Verlust des Arbeitsplatzes, Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit, eines Arbeitsplatzwechsels oder konjunkturbedingter Kurzarbeit
- Wiederholungsprüfungen

Den Versicherungsfall können alle Mitreisenden sowie deren Angehörige auslösen.

Autoreise-Schutz

Wird Ihr eigenes Kraftfahrzeug bei der Anreise zum Urlaubsort oder während der Reise aufgrund einer Autopanne oder eines Unfalls fahruntauglich, erstattet die ERV die Kosten für einen Mietwagen bis zu 500 €.

Schutz bei Reiseabbruch

Wenn Sie Ihre Reise aus einem versicherten Grund abbrechen oder verlängern müssen, ersetzt Ihnen die ERV u.a.

- den anteiligen Reisepreis für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen
- zusätzliche Rückreisekosten
- die Mehrkosten eines verlängerten Aufenthaltes

Ihr Service-Plus: der Medizinische Beratungsservice (MBS)

Sie werden vor der Reise plötzlich krank und sind unsicher, ob Sie Ihre Reise antreten können oder doch stornieren müssen? Erfahrene Reisemediziner der ERV empfehlen Ihnen, was zu tun ist. Das Risiko höherer Stornokosten übernimmt die ERV.

Selbstbeteiligung

20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 € pro versicherter Reise.